

Merkblatt für die Vermietung

Die Röm.-Kath. Kirchgemeinde Langenthal hat das Benützungsreglement und die Benützungsverordnung per 1. Juli 2022 überarbeitet. Diese beiden Dokumente sind die rechtliche Grundlage der Vermietung.

Die wichtigsten Punkte sind:

- Der Veranstalter (Mietende) mietet die Räumlichkeiten in gereinigtem Zustand. Nach Ende der Nutzung wird das Mietobjekt besenrein verlassen.
- Das Mietobjekt muss bis spätestens 23.00 Uhr (Mo.-Do.) bzw. 24.00 Uhr (Fr.-Sa.) verlassen werden. Beim Verlassen des Saals oder Gruppenraums sind die Fenster zu schliessen und das Licht zu löschen.
- Jeder Anlass kann bis 48 Stunden vorher durch Ihre Mitteilung an info@kathlangenthal.ch abgesagt werden. In diesem Fall wird die Mietgebühr erlassen.
- Der Mietende ist Veranstalter des Anlasses und muss die nötigen Bewilligungen einholen. Er ist für die Einhaltung von Ruhe und Ordnung zuständig und haftet für deren Missachtung.
- Beim gemieteten Objekt ist eine beschränkte Anzahl an Parkplätzen vorhanden. Es besteht kein Anspruch für den Mietenden. Reichen diese nicht aus, ist der Mietende für zusätzliche Parkplätze selber verantwortlich.
- Die Notausgänge und die Fluchtwege müssen gemäss Vorgabe des Sicherheitsbeauftragten freigehalten werden.

Röm.-kath. Kirchgemeinde Langenthal

Die Verwaltung